



Zuhause ist es doch am schönsten!

Förderung für barrierefreies und altengerechtes Sanieren



Liebe Steirerinnen!
Liebe Steirer!

Der wichtigste Platz auf der Welt ist das eigene Zuhause. Hier fühlt man sich wohl und geborgen. In meinem Zuständigkeitsbereich als Landesrat für Wohnhaussanierung, möchte ich hier in die Offensive gehen und einen Schwerpunkt setzen. Die Tatsache, dass die Bereiche Soziales und Wohnhaussanierung gemeinsam in meinem Ressort angesiedelt sind, ergibt viele Synergien, die ich nützen möchte.

Auch Menschen – die durch eine Behinderung eingeschränkt sind oder das Alter langsam spüren – möchten am liebsten in ihren eigenen vier Wänden bleiben. Deshalb macht sich das Land Steiermark durch Beratungen und Förderungen dafür stark, dass möglichst viele Menschen ihre Wohnung oder ihr Haus rechtzeitig barrierefrei machen oder für das Alter umbauen.

Die vorliegende Broschüre ist ein sinnvolles Nachschlagewerk und beinhaltet umfangreiche und nützliche Informationen. Die angeführten Maßnahmen helfen Ihnen, Ihre Zukunft auch weiterhin in Ihren eigenen vier Wänden zu verbringen.

Ihr
Siegfried Schrittwieser
Landeshauptmannstellvertreter



Umbauen mit Umsicht: Darauf sollten Sie achten!

Altersgerecht umbauen ist eine echte Vorsorgemaßnahme für eine lange Zukunft in der lieb gewonnenen Umgebung. Ein Haus oder eine Wohnung auf die geänderten Umstände aufgrund zunehmenden Alters anzupassen, hat nichts mit Luxus zu tun. Je früher und umsichtiger man damit beginnt, desto einfacher lässt sich ein Umbau bewerkstelligen. Oft lassen sich bereits durch wenige – klug geplante – Umbaumaßnahmen große Wirkungen erzielen. Das Förderprogramm richtet sich an alle, die die Alltagstauglichkeit und den Komfort Ihrer Wohnung verbessern möchten. Zum anderen wendet es sich an Vermieter, die die Wohnbedürfnisse ihrer Mieterschaft langfristig im

Blick haben. Worauf sollten Sie bei einem Umbau achten?

Wohnen muss komfortabel bleiben!

Viele kleine Erschwernisse im Haus oder in der Wohnung nimmt man lange Zeit einfach in Kauf. Mit einer Behinderung oder im Alter werden diese Kleinigkeiten aber oft zu unüberwindbaren Hindernissen: Treppenstufen, ein enges Bad, kleine Türen etc. können den Komfort und die Nutzbarkeit der Wohnung stark einschränken. Denn die Ausstattung einer »altersgerechten« Wohnung schafft einen erhöhten Komfort, den man auch ohne eingeschränkte Beweglichkeit genießen kann.



Wohnen muss einfach bleiben!

Ob für alte Menschen oder Kinder, Unfälle im Haushalt gehören zu den häufigsten Verletzungsursachen in der Steiermark. Deshalb sollte man sein Haus oder seine Wohnung ganz gezielt auf mögliche Gefahrenquellen untersuchen. Türschwellen, Stufen etc. können zu Stolperfallen werden.

Verharmlosen Sie dabei mögliche Gefahren nicht und denken Sie auch daran, dass die körperliche Fitness tendenziell abnimmt und das Risiko von schweren Verletzungen mit zunehmendem Alter steigt!



Barrierefreie und altengerechte Sanierung

Was und wer wird gefördert?

Möglichst viele Steirerinnen und Steirer sollen so lange wie möglich zu Hause wohnen können. Das Land Steiermark fördert deshalb Baumaßnahmen, die ein barrierefreies und altengerechtes Wohnen erlauben.

Die genauen Richtlinien zur Vergabe der Förderung erhalten Sie im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Referat Bautechnik und Gestaltung, Fachbereich Barrierefreies Bauen. Die Kontaktadresse finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre.

→ Vor dem Ansuchen um die Förderung ist ein Beratungsgespräch unbedingte Voraussetzung

- Um die Förderung können LiegenschaftseigentümerInnen, Wohnungseigentümer, MiteigentümerInnen und MieterInnen ansuchen
- Gefördert wird nur die Sanierung bestehender Wohnräume, die durchgehend barrierefrei und altengerecht umgebaut werden (Grundlage dafür sind die ÖNORM B 1600 und die ÖNORM B 1601)
- Die Wohnung muss ständig bewohnt werden (Zweitwohnsitze werden nicht gefördert)

Barrierefreie und altengerechte Sanierung

Welche Baumaßnahmen werden gefördert?

Das Land Steiermark fördert die Sanierung sowohl von Eigenheimen (bis zu 2 Wohneinheiten) als auch von Mehrfamilienwohnhäusern (ab 3 Wohneinheiten).

Gefördert werden Baumaßnahmen, die zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum dienen. Folgende Voraussetzungen müssen nach dem Umbau zumindest erfüllt werden:

→ **Barrierefreier Zugang zum Eigenheim oder Mehrfamilienhaus**

Die Wohnungen oder Eigenheime müssen grundsätzlich stufen- oder schwellenlos erreichbar sein. Das kann auch durch Rampen oder Hebehilfen (z.B. Lift) erreicht werden.

→ **Barrierefreie Wohnebene**

Auf dieser barrierefrei erreichbaren Wohnebene müssen sich der Wohn- und Schlafbereich sowie

die Sanitäreinheit befinden. Auf ausreichende Bewegungsfreiheit ist zu achten.

→ **Sanitäreinheit (Bad/WC)**

Die Sanitäreinheit muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Bodenebene Dusche oder Badewanne mit Einstieghilfe
- Unterfahrbare Waschtisch
- Tragfähige Wände für die Montage von Haltegriffen, Duschsitzen etc.
- Ausreichende Bewegungsfreiheit

→ Zudem können weitere bauliche Maßnahmen, die für ein barrierefreies, altengerechtes Wohnen wichtig sind, gefördert werden. Z. B.:

- Handläufe und Treppenmarkierungen
- Automatisierung der Türen
- Haltegriffe



Barrierefreie und altengerechte Sanierung

Welche Arten der Förderung sind möglich?

Für die barrierefreie und altengerechte Sanierung bietet das Land Steiermark zwei Arten der Förderung. **Gefördert wird ab einer anerkannten Kostensumme von 3.000,- Euro bis zu einer Maximalsumme von 30.000,- Euro pro Wohnung.**

→ Einmaliger Förderbeitrag von 15% der anerkannten Baukosten

Z. B.: bei einer förderbaren Kostensumme von 30.000,- Euro beträgt die einmalige Förderung 4.500,- Euro.

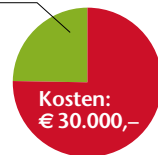
Landesförderung:
€ 4.500,-



→ Nicht rückzahlbare Annuitätenzuschüsse

Für die Rückzahlung von Krediten mit einer Laufzeit von 14 Jahren in der Höhe von 30%. Z. B.: bei einer förderbaren Kostensumme von 30.000,- Euro beträgt der halbjährliche Annuitätenzuschuss 450,79 Euro. Bei einem Zinssatz von 3,625% und einer Laufzeit von 14 Jahren beträgt die **monatliche Rückzahlungsrate nur mehr 154,15 Euro**. Die Förderung des Landes beträgt in diesem Fall insgesamt 12.622,- Euro.

Landesförderung:
€ 12.622,-



Barrierefreie und altengerechte Sanierung

Wie kommen Sie zur Förderung?

Beratung als unbedingte Voraussetzung

Diese Broschüre dient als Erstinformation. Sollten Sie Interesse an der Förderung für eine barrierefreie und altengerechte Sanierung haben, dann wenden Sie sich bitte für ein Beratungsgespräch an die unten angeführte Beratungsstelle. Beachten Sie, dass diese Beratung als unbedingte Voraussetzung für den Erhalt der Förderung gilt! Hier erhalten Sie auch alle weiteren Angaben rund um die Förderung Ihres Projektes. Außerdem informiert man Sie gerne über den weiteren Ablauf zur Erlangung der Förderung.

Wir freuen uns darauf, Sie beraten zu dürfen:

Barbara Sima

Telefon: 0316/877-2545

e-Mail: barbara.sima@stmk.gv.at

Leo Pürrer

Telefon: 0316/877-5923

e-Mail: leo.puerrer@stmk.gv.at

Beide: Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
Referat Bautechnik und Gestaltung,
Fachbereich Barrierefreies Bauen
Burggasse 13, Erdgeschoss
8010 Graz

Impressum: Konzept/Text/Layout: AGENTUR WICHER; Druck: Reha Druck Graz; Fotos: Jasmin Schuller, Foto Frank (S. 2), Fotolia.com (S. 6 rechts); Wir danken für die Unterstützung von WolfHaus.
Diese Broschüre wurde nach den Kategorien der FAIR COMMUNICATION konzipiert und produziert.

Stand: August 2011